

Beitrittserklärung zur Wohngenossenschaft Esche eG



www.esche-freiburg.de

post@esche-freiburg.de

An die
Wohngenossenschaft Esche eG
Lise – Meitner – Straße 12

79100 Freiburg

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon, e-mail:

Ich bin damit einverstanden, alle Informationen per e-mail geschickt zu bekommen

Bankverbindung (für Gewinnausschüttungen):.....

Geburtsdatum / Steueridentifikationsnummer : /

Ich trete hiermit der Wohngenossenschaft Esche eG bei. Ich möchte mich mit insgesamt Anteil(en) an der Genossenschaft beteiligen und verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehene Zahlung von 1.000,- € je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich€ auf das Konto der Wohngenossenschaft Esche eG bei der GLS Bank: DE47 4306 0967 1041 5980 00 zu bezahlen.

Ich bin nicht in der Lage, die Zahlung sofort in voller Höhe zu leisten und melde mich per e-mail im Büro wegen einer Sondervereinbarung.

Ich verpflichte mich, die Satzung der Genossenschaft und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu beachten und an der Umsetzung der Ziele der Genossenschaft mitzuwirken. Die auf der Gründungsversammlung am 21.9.2019 beschlossene **Satzung hat mir vorgelegen.**

Ich habe die beiliegende **Datenschutzerklärung** und die **Kündigungsregelung** zur Kenntnis genommen: Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre zum Jahresende (§ 6 der Satzung). Es gibt ansonsten die Möglichkeit, die Mitgliedschaft mit Zustimmung des Vorstands auf ein anderes Mitglied zu übertragen (§ 7).

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

bitte Folgeseiten Beachten

Zulassung durch die Genossenschaft:

Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Ich/wir möchte/n so bald wie möglich eine **Genossenschaftswohnung** beziehen für Personen mit Zimmern. Folgende Personen gehören zu meinem Haushalt:

.....
Angaben zu Wohnungsgröße und Zimmerzahl bei mehreren Mitgliedern nur EINMAL je Haushalt!

- Ich bin erst zu einem späteren Zeitpunkt an einer Wohnung interessiert.
 Ich möchte „Fördermitglied“ der Genossenschaft werden und sie mit zusätzlichen Anteilen und/oder Nachrangdarlehen unterstützten (auch für wohnende Mitglieder möglich!).

Ich habe die beiliegenden Regelungen zum **sozialen Wohnungsbau** zur Kenntnis genommen. Für mich/uns kommt eine geförderte Wohnung auf Grund der Einkommensgrenzen

- in Frage. nicht in Frage.
 Ich/Wir sind **Autofrei** Ich/Wir benötigen einen **Stellplatz**
 Die bisher **geplante Pflichtbeteiligung** von ca. 30.000,- € je Wohnung kann ich aufbringen.
 Ich könnte ein KfW Darlehen zum Erwerb der Anteile beantragen (Konditionen liegen bei).
 Ich kann eine Pflichtbeteiligung in dieser Höhe nicht aufbringen, sondern max.:€

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Wohngenossenschaft Esche eG, Lise Meitnerstr. 12, 79100 Freiburg

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr.1 GenG). Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m § 45 d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m § 51a Absatz 2c, 2e EStG). Über die Adresse, ggfs die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DS-GVO i.V.m § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr.4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift (Art.6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. der Beitrittserklärung) und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung) die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt.

Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
 Königstr. 10a • 70173 Stuttgart Tel.: 0711 615541-0 Fax: 0711 615541-15 E-Mail:
poststelle@lfdi.bwl.de Web: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Ansprechpartner bei der Wohngenossenschaft Esche eG ist:

der Vorstand Hubert Hoffmann

post@esche-freiburg.de

Wohngenossenschaft Esche eG, Kleineschholz**Bedingungen Sozialer Wohnungsbau**

Voraussetzung ist ein in Baden Württemberg ausgestellter **Wohnberechtigungsschein**.

Den **Wohnberechtigungsschein** beantragt jemand aus Baden Württemberg in seiner aktuellen Wohngemeinde, jemand von außerhalb Baden-Württemberg als Wohnungssuchender in Freiburg.

Wohnungssuchender ist, wer sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhält oder aufhalten will und rechtlich und tatsächlich in der Lage ist, für sich und seine Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbständigen Haushalt zu führen, und die hierfür erforderliche Wohnung sucht.

Nach dem aktuellen Landeswohnungsförderungsprogramm 2020/2021 gelten für Sozialwohnungen folgende **Einkommensgrenzen**:

| | |
|------------------------|----------------|
| 1 Person | 51.000,- € |
| 2 Personen | 51.000,- € |
| 3 Personen | 60.000,- € |
| 4 Personen | 69.000,- € |
| 5 Personen | 78.000,- € |
| 6 Personen | 87.000,- € |
| Etc. je weitere Person | Plus 9.000,- € |

Maßgebendes Einkommen für die Einhaltung der Einkommensgrenze ist das Gesamtjahreseinkommen des Antragstellers sowie der weiteren Haushaltsangehörigen:

Jahreseinkommen

1. ist bei nicht selbständiger Arbeit der Bruttojahresverdienst abzüglich der zuletzt – längstens für das vorletzte Kalenderjahr vor Antragstellung – steuerlich anerkannten Werbungskosten einschließlich der diesen gleichgestellten Kosten, mindestens aber der steuerlichen Werbungskostenpauschale,
2. ist bei selbständiger Tätigkeit, auch in der Land und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der zuletzt – längstens für das vorletzte Kalenderjahr vor Antragstellung – steuerlich anerkannte Gewinn; liegt kein Steuerbescheid vor, ist Jahreseinkommen der festgelegte Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben,
3. ist bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die zuletzt – längstens für das vorletzte Kalenderjahr vor Antragstellung – steuerlich anerkannten Werbungskosten,
4. sind wiederkehrende Bezüge aus Renten und Pensionen, aus Altersvorsorgevermögen sowie aus unabhängigen Tätigkeiten und Versorgungsleistungen aus Vermögensübergabeverträgen abzüglich der zuletzt – längstens für das vorletzte Kalenderjahr vor Antragstellung steuerlich anerkannten Werbungskosten, mindestens aber der steuerlichen Werbungskostenpauschale,
5. sind steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes.

Die **Miethöhe** für Sozialwohnungen beträgt i.d.R. 33% weniger als die Vergleichsmieten nach dem Mietspiegel. Gemittelt läge sie zur Zeit bei etwa 7,25 € / m².

Je nach gewähltem Förderungsprogramm können es auch 20 – 40 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete sein.

Wohnungsgrößen:

| | | |
|------------|---------------------------|--------------------|
| 1 Person | Bis 45 m ² | Bis 2 Wohnräume |
| 2 Personen | Bis 60 m ² | Bis 3 Wohnräume |
| 3 Personen | Bis 75 m ² | Bis 4 Wohnräume |
| 4 Personen | Bis 90 m ² | Bis 5 Wohnräume |
| 5 Personen | Bis 105 m ² | Bis 6 Wohnräume |
| Usw. | Je plus 15 m ² | Je plus 1 Wohnraum |

Überschreitungen um bis zu 5 m² sind zulässig; bei Barrierefreiheit bis zu 15m²!

Für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen gibt es derzeit ein Programm der KfW mit zinsgünstigen Darlehen:

Bis zur Höhe von 50.000,-€ kann ein Darlehen bei der KfW aufgenommen werden. Das Darlehen muss über eine Bank beantragt werden, die auch die „Kreditwürdigkeit“ prüft.

Die möglichen Konditionen sind:

1. Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 5 Jahre, 3 tilgungsfreie Jahre, Zins 0,75 %
2. Laufzeit 20 Jahre, Zinsbindung 10 Jahre, 3 tilgungsfreie Jahre, Zins 1,21%
3. Laufzeit 10 Jahre komplette Rückzahlung nach 10 Jahren, Zins 1,26 %

Die Esche eG kann versuchen bei der Bank, mit der sie zusammenarbeitet, alle Anträge auf diese Darlehen zu bündeln.